



21. November 2020

Nr. 11 | 2020

114 000 Exemplare

kostenlos an die Haushalte

**Aus dem Inhalt**

| | |
|--|------|
| Martin Skiebe im Kreistag verabschiedet | 3 |
| Erfolgreiche Jägerprüfungen | 7 |
| Amtliche Bekanntmachungen | 9-14 |
| Ausbildung zum Gesundheitsaufseher | 15 |
| Harzklinikum: Hygienebeauftragte in der Pflege | 19 |
| Beratungsmöglichkeiten für Gründungswillige | 21 |
| Pflegeeltern gesucht | 22 |

Ernennungsurkunde für Landrat Thomas Balcerowski

Halberstadt. In der Kreistagssitzung am 28. Oktober ernannte, verpflichtete und vereidigte der Vorsitzende des Kreistages Michael Haase den neuen Landrat Thomas Balcerowski und übergab ihm die Ernennungsurkunde. Thomas Balcerowski

bedankte sich für die Glückwünsche und betonte, dass er sich auf die neue Aufgabe freue, die er motiviert und entschlossen angehen werde. Der Landkreis steht vor großen Herausforderungen und richtungsweisende Entscheidungen müssen

getroffen werden. „Ich werde jeden einzelnen von Ihnen brauchen“, wandte er sich an die Mitglieder des Kreistages. Er bedankte sich zudem bei seinem Vorgänger Martin Skiebe, der ihn auf dem Weg ins Amt unterstützend begleitet habe.

Harzer Spezialitäten

Harzhunger?
Dann probieren Sie die Harzer Wurst von Keunecke.
So isst der Harz!

www.keunecke-feinkost.de/harzhunger

Biomarkt
Am Gänsebrunnen
Derenburg

süß und saftig

Bio Orangen aus Sizilien

Unsere Öffnungszeiten:

| | |
|-------|------------------|
| Mo-Mi | 8.30 - 18.00 Uhr |
| Do-Fr | 8.30 - 19.00 Uhr |
| Sa | 8.30 - 13.00 Uhr |

Bleichstraße 2
38895 Derenburg
Telefon: 039453 - 633399

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich bedanke mich an dieser Stelle noch einmal für Ihr mir bei der Wahl am 5. Juli entgegen gebrachtes Vertrauen.

Ich freue mich auf die neuen Aufgaben, auf neue Themen und auf die Chance, mit frischem Wind für Veränderungen an der einen oder anderen Stelle zu sorgen. Der Landkreis Harz steht vor großen Herausforderungen, aktuell mit der Bewältigung der Pandemie und deren Folgen vor einer besonders Großen.

Diese Krise lässt sich nur gemeinsam sowie mit Geduld und Solidarität meistern. Sie alle haben mit Ihrem vorbildlichen Verhalten in den vergangenen Monaten dafür gesorgt, dass der Landkreis Harz vergleichsweise gut die erste Welle der Pandemie überwunden hat. Garant dafür waren und sind auch all jene, die in dieser Krise hauptamtlich oder ehrenamtlich helfend für andere da sind. Mit ihrem unermüdlichen Einsatz sorgen sie dafür, dass Erkrankten schnell geholfen wird. Das wird auch in den kommenden Wochen oberste Priorität haben.

Dabei habe ich aber auch die Folgen der Pandemie für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschaft im Blick. Einige können wir

jetzt schon sehen, wie zum Beispiel die Entwicklung der Steuereinnahmen der Kommunen oder die Entwicklungen einzelner Branchen und Wirtschaftszweige. Es wird darauf ankommen, hier rechtzeitig gegenzusteuern. Zum einen gilt es dafür zu sorgen, dass die angekündigten Hilfen von Bund und Land zügig umgesetzt werden und bei den Betroffenen ankommen und zum anderen, selbst aktiv zu werden und den Landkreis konsequent weiterzuentwickeln. Mein erklärtes Ziel ist es, dass der Landkreis Harz die Nummer Eins unter den Landkreisen in Sachsen-Anhalt wird.

Dafür werden in den kommenden Wochen und Monaten Veränderungen und teils auch schmerzliche Einschnitte notwendig sein. Dafür bitte ich Sie um Ihr Verständnis.

Ich freue mich auf eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen Akteuren, die die Entwicklung unseres so einzigartigen Landkreises mitgestalten wollen.



Thomas Balcerowski
Landrat

Kurzvita Thomas Balcerowski

- 03.04.1972 in Quedlinburg geboren
- 1988 bis 1990 Ausbildung als Facharbeiter für automatisierte Anlagen
- 1992 Abitur
- 1992 bis 1997 Studium der Rechtswissenschaften an der Martin-Luther-Universität in Halle (Saale), Abschluss mit dem zweiten juristischen Staatsexamen und der Befähigung zum Richteramt
- 1997 bis 1999 Rechtsreferendar Land Sachsen-Anhalt
- 1999 bis 2001 Rechtsanwalt in Quedlinburg
- 2001 bis 2020 Bürgermeister der Stadt Thale
- seit 11/2020 Landrat des Landkreises Harz



Der Landrat ist verheiratet und hat vier Kinder. Er lebt mit seiner Familie in Thale. Seine persönlichen Interessen gelten der Familie und dem Fußball.

Martin Skiebe im Kreistag verabschiedet

Landkreis. Mit stehenden Ovationen wurde Martin Skiebe während seiner letzten Kreistagssitzung als Landrat am 28. Oktober von den Mitgliedern des Kreistages aus seinem Amt verabschiedet.

Der Vorsitzende des Kreistages, Dr. Michael Haase, betonte, Martin Skiebe habe stets „Sachlichkeit, Pragmatismus und uneitles Verhalten“ an den Tag gelegt. Er habe den Kreistag immer als Partner gesehen und spürbar wertgeschätzt. Diese Sichtweise wurde von den Fraktionen in ihrem Dankeschön an den scheidenden Landrat mehrfach gewürdigt.

Henning Rühle von der Bürgerfraktion nutzte als Vorsitzender des Kreissportbundes (KSB) die Gelegenheit und den Umstand, dass die Sportlehre in diesem Jahr coronabedingt abgesagt wurde, um Martin Skiebe mit der höchsten Auszeichnung des KSB zu ehren. Für sein stetiges Engagement für den Sport im Landkreis durfte er sich in das Ehrenbuch des KSB eintragen.



Martin Skiebe bedankte sich und sagte abschließend: „Mir war es immer wichtig, Brücken zwischen den Menschen zu bauen. Es gibt viele engagierte Menschen im Kreis. Sie sind das Potenzial, diesen Landkreis zu entwickeln.“

Er wünsche sich, dass diese konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit auch mit seinem Amtsnachfolger fortgesetzt wird.

Impressum

- Herausgeber: Landkreis Harz – Der Landrat – Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
- Redaktion: Pressestelle des Landkreises Harz, Franziska Banse, Telefon: 03941/59 70 42 09, E-Mail: pressestelle@kreis-hz.de
- Bezug: Landkreis Harz, Pressestelle, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
- Layout und Gesamtherstellung: Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode, Telefon: 03943/54 24 0, Fax: 03943/54 24 99, E-Mail: info@harzdruckerei.de, Internet: www.harzdruckerei.de
- Anzeigenberatung: Wolfgang Schilling, Telefon: 03943/54 24 26, Ralf Harms, Telefon: 03943/54 24 27
- Verteilung: Medien-Service-Harz-Börde GmbH Westendorf 6, 38820 Halberstadt, Telefon: 03941/69 92 42, Fax: 03941/69 92 44

Sie haben kein Kreisblatt bekommen? Rufen Sie an! Frau Prinzler: 03943/54 240

Der Landkreis Harz legt großen Wert auf Gleichberechtigung. Die im Harzer Kreisblatt verwendete männliche Form dient ausschließlich der leichteren Lesbarkeit der Texte und schließt selbstverständlich alle Geschlechter mit ein.

Gero Hammer aus Kulturausschuss des Regionalverbandes Harz verabschiedet

Halberstadt. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurde Gero Hammer am 26. Oktober von Landrat Martin Skiebe offiziell aus dem Kulturausschuss des Regionalverbandes Harz verabschiedet. „Als Brückenbauer und Multiplikator setzten Sie sich bis heute für eine gemeinsame Kulturlandschaft Harz ein“, lobte Martin Skiebe das langjährige Engagement in seiner Dankesrede. Die Abberufung

durch das Präsidium des harzweit aufgestellten Verbandes erfolgte dabei auf eigenen Wunsch Gero Hammers.

Schon während seiner Arbeit als Intendant des Nordharzer Städtebundtheaters war Gero Hammer Mitglied des Kulturausschusses des Regionalverbandes Harz geworden. Von 2003 bis 2015 fungierte er als Vorsitzender dieses Gremiums und

somit auch als beratendes Vorstandsmitglied des Regionalverbandes. In diesen Funktionen setzte er sich engagiert für die Belange der Kultur in der Harzregion ein. Weiter sagte Martin Skiebe: „Kultur ist eine wichtige Klammer, um die Menschen hier zusammenzuhalten. Gero Hammer hat das Selbstverständnis von Kultur im Harz in den vergangenen Jahrzehnten mitgeprägt.“

Ein Leben für unsere Harzer Traditionen

Harzklub e.V. und Heimatbund Oberharz e.V. trauern um Hans-Wilhelm Vogt

Am 1. Oktober verstarb der Komponist und Interpret Hans-Wilhelm Vogt im Alter von 88 Jahren. Sein Herz galt unserer Harzer Heimat. Er fühlte sich von Jugend an dem Harzer Liedgut mit seinen Jodlern eng verbunden.

Als Hans-Wilhelm Vogt zu Beginn der 80-er Jahre nach 21 Jahren als Musiklehrer an der Wernigeröder Diesterwegschule zum Direktor der Kreismusikschule „Andreas Werckmeister“ berufen wurde, eilte ihm der Ruf als „Jodlervogt“ bereits voraus. Neben seiner 17-jährigen Tätigkeit als Direktor widmete er sich in seiner Freizeit und später im Rentenalter unermüdlich dem Harzer Brauchtum.

Hervorzuheben ist dabei seine intensive Zusammenarbeit im Beirat des Zentrums Harzkultur in Wernigerode. Für seine außerordentlichen Leistungen erhielt

Hans-Wilhelm Vogt die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland sowie den Kunst- und Kulturpreis der Stadt Wernigerode. Mit seiner einmaligen Arbeit für die Pflege und Weiterentwicklung der Harzer Folklore hat er den Menschen etwas ganz besonders geschenkt: Lebensfreude und Lebensmut beim Musizieren und beim Zuhören, das Bewahren von Werten, die Erinnerung an die alten Harzer, an ihr Leben und ihre Berufe von einst.

Wir trauern um einen großen Harzer Musiker, Chorleiter und Komponisten. Wir sind sehr dankbar für die vielfältige meist ehrenamtlich geleistete Arbeit von Hans-Wilhelm Vogt zum Wohle unserer Harzer Heimat. Er lebt fort in seinen Werken, die ein wichtiger Baustein unserer Traditionspflege sind.

Kulturpreis 2020 geht an Ines Friedrich

Wernigerode. Für ihre Leistungen und ihr Engagement in der Nachwuchsarbeit zum Erhalt von regionaltypischen Mundarten wurde Ines Friedrich aus Wernigerode mit dem Kulturpreis Harz 2020 des Regionalverbandes Harz ausgezeichnet.

Aus den Händen von Landrat Martin Skiebe nahm Ines Friedrich den mit 2 500 Euro dotierten Preis entgegen. Er bedankte sich herzlich für ihr Engagement und wünschte ihr noch viele Jahre erfolgreiche Arbeit.

Seit 20 Jahren unterrichtet Ines Friedrich Plattdeutsch an mehreren Grundschulen im Landkreis einmal wöchentlich. Im Unterricht werden das Sprechen, Lesen und auch das Singen in Platt geübt. Ines Friedrich steht dem Verein Harzer Kramms vor, der im Jahr 2000 gegründet wurde und es sich zur Aufgabe gemacht hat, Harzer Brauchtums- und Traditionspflege zu vermitteln. Der Verein wird von der Stadt Wernigerode und dem Landkreis Harz gefördert.



Foto: Dr. Klaus George

Nachruf

Wir trauern um den Alterspräsidenten und langjährigen Kommunalpolitiker

Jürgen Rössling

der am 28.10.2020 verstorben ist.

Mit ihm verlieren wir einen langjährigen Weggefährten, der sich über viele Jahre als Kommunalpolitiker für die Entwicklung seines Heimatortes Rieder, des Altkreises Quedlinburg und des Landkreises Harz eingesetzt hat.

Jürgen Rössling war 21 Jahre Bürgermeister und leitete die Geschicke der Gemeinde Rieder. Darüber hinaus engagierte er sich in den Kreistagen der Landkreise Quedlinburg und seit dessen Gründung auch des Landkreises Harz für kreisliche Belange.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Thomas Balcerowski
Landrat

Dr. Michael Haase
Vorsitzender des Kreistages

26 Bewerber bestehen das „Grüne Abitur“

Landkreis. Insgesamt 29 Jungjägeranwärter haben sich am 16. Oktober im Jugendwaldheim „Drei Annen“ der Jägerprüfung gestellt. 26 absolvierten den mündlich-praktischen Teil der Prüfung erfolgreich und konnten im Anschluss ihre Zeugnisse in Empfang nehmen. Durch die Corona-Pandemie fand in diesem Jahr mit etwas Verspätung die Jägerprüfung am Freitag, dem 16. Oktober, statt. Insgesamt 29 angehende Jäger wurden von Dr. Holger Piegert, Vorsitzender der Prüfungskommission und Matthias Blessinger von der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Harz begrüßt. Eine Jägerprüfung besteht aus drei Teilprüfungen: Zunächst mussten die zukünftigen Jungjäger beim praktischen Schießen die sichere Handhabung der Waffen und vor allem auch ihre Schießfertigkeiten unter Beweis stellen. Die anschließende schriftliche Prüfung umfasste Fragen aus den Fachgebieten Wildtierkunde, Hege und Jagdbetrieb, Ökologie und Naturschutz, Jagdhundewesen, Waffenkunde, Jagdrecht sowie die Behandlung des erlegten Wildes und

die Wildtierkrankheiten, die gerade in der jetzigen Situation der nahenden afrikanischen Schweinepest große Bedeutung erlangen.

Das dafür notwendige Wissen hatten sich alle Bewerber im Vorfeld bei einem durch die Jägerschaften des Landkreises durchgeführten Vorbereitungslehrgangs, der 120 Ausbildungsstunden zu den sieben Prüfungsfächern sowie das Üben auf dem Schießstand beinhaltete, angeeignet.

Die größte Herausforderung war für die Prüflinge wohl die mündlich-praktische Prüfung, die im Jugendwaldheim „Drei Annen“ stattfand. Hier mussten die Prüflinge den sachkundigen Prüfern ihr Wissen in den sieben Fachgebieten unter Beweis stellen. Dabei kam es vor allem darauf an, dass die Prüflinge den sicheren Umgang mit den Jagdwaffen demonstrieren konnten, die Hegerichtlinie der jagdbaren Tierarten kannten, den Umgang mit dem erlegten Wild als eines der wertvollsten biologischen Lebensmittel, hygienegerecht darstellten und sie mit den rechtlichen Grundlagen für die

Jagdausübung vertraut sind. Ebenfalls waren der Umgang mit den Jagdhunden und die Maßnahmen für eine hegegerechte Jagd gefragt.

„Da die Jägerschaften anerkannte Naturschutzverbände sind, ist es wichtig naturschutzrelevantes Wissen zu prüfen. Ein Jäger sollte also nicht nur die jagdbaren Tiere kennen, sondern darüber hinaus auch Pflanzen- und Tierarten bestimmen können und sich als Mittler zwischen Naturschutz und Wildbewirtschaftung verstehen“, so Kreisjägermeister Holger Piegert.

Am Ende des Tages konnten 26 Prüflinge glücklich ihre Prüfungszeugnisse in Empfang nehmen.

Matthias Blessinger bedankte sich recht herzlich bei Holger Piegert, den Ausbildern und den Mitgliedern der Prüfungskommission für ihre ehrenamtliche Tätigkeit und das außerordentlich große Engagement.

Den 26 Jungjägern wünschten er und der Kreisjägermeister für die Zukunft viel Weidmannsheil und eine immer sichere Hand.

Nationalpark-Kalender 2021 ist erschienen – Einnahmen unterstützen das Harzer Luchsprojekt

Landkreis. Für das Jahr 2021 gibt es wieder den schon vielfach nachgefragten Nationalpark-Kalender. Bereits zum elften Mal erscheint der Kalender. 2021

zeigt er Fotos aus dem Fotowettbewerb HarzNATUR der letzten Jahre. Der Erlös aus dem Verkauf der Kalender kommt auch in diesem Jahr wieder dem Harzer

Luchsprojekt zugute (www.luchsprojekt-harz.de). In jedem Jahr wird der Nationalparkkalender von der Jungfer Druckerei und Verlag GmbH und der silverLynx Media GmbH aus Herzberg zur Verfügung gestellt und von der Gesellschaft zur Förderung des Nationalparks Harz e.V. verkauft.

Der Kalender im Format 48 x 35 cm erscheint in einer limitierten Auflage von 1 000 Exemplaren. Zum Preis von 14,95 Euro ist er in allen Verkaufsstellen des Nationalparks und in zahlreichen Buchhandlungen der Region erhältlich.

Private Bestellungen zum Ladenpreis sind beim Nationalpark-Besucherzentrum TorfHaus unter post@torfhaus.info oder Telefon 05320/33 17 90 möglich.

Aufgrund der Maßnahmen gegen das Corona-Virus können die Ladenöffnungszeiten von der Norm abweichen. Bitte informieren Sie sich entsprechend. Sollten Sie größere Mengen des Kalenders benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an das Luchsprojekt: 05582/91 89 34 (luchsprojekt-harz@posteo.de).

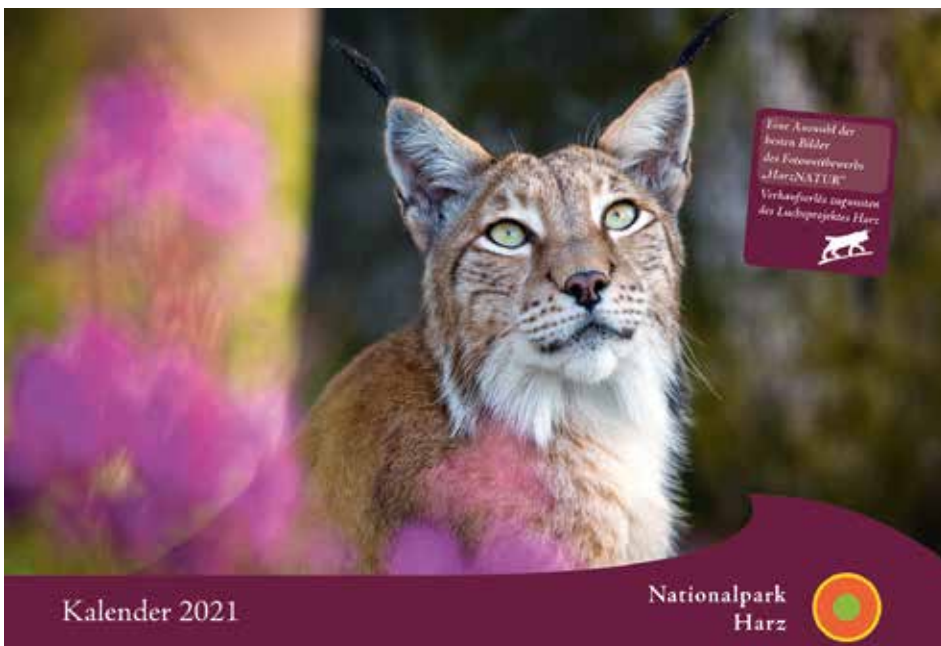


Foto: Ole Anders



INHALT

A. LANDKREIS HARZ**1. Satzungen und Verordnungen**

Seite 9 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Harz für das Haushaltsjahr 2020

2. Amtliche Bekanntmachungen

Seite 10 Bekanntmachung des Bauordnungsamtes

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

Seite 11 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung Kreismusikschule Harz

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

Seite 11 Jahresabschlüsse der Unternehmen mit Beteiligung des Landkreises Harz für das Geschäftsjahr 2019

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN**E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN****A. LANDKREIS HARZ****1. Satzungen und Verordnungen****1. Haushaltssatzung des Landkreises Harz für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) hat der Landkreis Harz die folgende, vom Kreistag in der Sitzung am 09.09.2020 i.V.m. dem Beitrittsbeschluss vom 11.11.2020 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises Harz voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

| | |
|---|--------------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | für das Jahr 2020 |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 368.475.000 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 381.374.900 Euro |
| 2. im Finanzplan mit dem | für das Jahr 2020 |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 364.036.800 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 372.146.800 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 9.104.000 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 18.790.400 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 9.686.400 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 5.772.900 Euro |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

auf **für das Jahr 2020**
festgesetzt. 9.633.200 Euro

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird

auf **für das Jahr 2020**
festgesetzt. 1.465.000 Euro

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird

auf **für das Jahr 2020**
festgesetzt. 72.500.000 Euro

§ 5

Die Hebesätze für die Kreisumlage werden wie folgt festgesetzt: **für das Jahr 2020**

| | |
|---------------------------|------------|
| 1. Steuerkraftzahlen | 37,24 v.H. |
| 2. Allgemeine Zuweisungen | 37,24 v.H. |

§ 6

Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen bei bilanziellen Abschreibungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig genehmigt.

§ 7

Im Sinne des § 103 Abs.2 Nr. 2 und 3 sowie Abs.3 Nr.1 KVG LSA besteht zur Bestimmung der Erheblichkeitsgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, folgender Regelungsbedarf:

– Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten sind erheb-

lich, wenn sie im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes 3 v. H. übersteigen.

- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen sind als erheblich zu betrachten, soweit deren ungedeckte Gesamtzahlungen mehr als 100.000 Euro betragen.
- Aufwendungen und Auszahlungen gelten als nicht erheblich, wenn sie aufgrund gesetzlicher, tariflicher bzw. unabweisbarer Verpflichtungen zu leisten sind.

Halberstadt, den 12.11.2020



Balcerowski
Landrat

die Milchviehanlage zu sanieren. Beantragt wurden die Teilobjekte Kälberstall und Reprostall mit Festmistlager.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen der Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG festgestellt wurde, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine separate Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Mit dem geplanten Bau eines neuen Kälberstalles und eines neuen Reproduktionsstalles mit Festmistaußenlager wird im landwirtschaftlichen Betrieb das Herdenmanagement verbessert, der Melkbetrieb wirtschaftlicher gestaltet, die Halterungsbedingungen (Luftverhältnisse) für die Tiere und auch die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten verbessert.

Naturschutz

Die Abrissmaßnahmen erfolgen außerhalb der Nistzeiten. Hierzu liegt eine Artenschutzrechtliche Befreiung unter dem Az 67.0.5-95918-2020-504 vor.

Im Neubau sind neue Nisthilfen, insbesondere für Schwalben, vorgesehen.

Für die im Umkreis der Anlage vorhandenen Biotope kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden, da die baulichen Veränderungen auf einer vorhandenen Anlage vorgenommen werden.

Wasserrecht

Unter Einhaltung der in der Baugenehmigung festgelegten Nebenbestimmungen können wassergefährdende Stoffe sicher zurückgehalten und das Niederschlagswasser vorschriftsmäßig abgeleitet werden.

Immissionsschutz

Der Standort ist seit mindestens 50 Jahren durch Rinderhaltung vorgeprägt. Durch den Umbau der Anlage kommt es zu einer Reduzierung des Bestandes um 70 Rinderplätze. Die Immissionssituation verschlechtert sich durch die Sanierung der Anlage nicht. Die nächstgelegenen Wohnhäuser liegen außerhalb des Sicherheitsabstandes.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 Abs. 2 UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben der Anlage 3 (allgemeine Vorprüfung) bzw. Anlage 3 Nummer 2.3 (standortbezogene Vorprüfung) UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zu Grunde liegen, können beim Landkreis Harz, Bauordnungsamt, 38820 Halberstadt, Friedrich-Ebert-Str. 42 während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Halberstadt, 26.10.2020

gez. Dr. Schönhardt

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen und dem Teilnehmungsbericht (Stand 31.12.2018) liegen nach § 102 Absatz 2 Satz 1 i.V.m. § 130 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme in der Zeit vom **23.11.2020 bis 04.12.2020** während der Sprechzeiten im Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, Zimmer 256 öffentlich aus. Aufgrund der besonderen Corona-Schutzbestimmungen ist eine telefonische Voranmeldung unter der Tel.-Nr. 03941-5970-4339 erforderlich.

Die nach den §§ 107 Abs.4 und 108 Abs.2 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt Halle am 16.10.2020 unter dem Aktenzeichen 206.4.2-10402-HZ-HH2020 teilweise erteilt worden.

Der Kreistag ist mit Beschluss KT III/1001 vom 11.11.2020 der kommunalaufsichtlichen Verfügung des Landesverwaltungsamtes Halle beigetreten.

Halberstadt, den 12.11.2020



Balcerowski
Landrat

2. Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Harz, Bauordnungsamt

Die Agrarproduktivgenossenschaft Langeln eG, Langelner Weg 8, 38855 Gemeinde Nordharz hat mit Antrag vom 09.06.2020 beim Landkreis Harz beantragt, am Standort

Gemeinde Nordharz, Heudeber, Mulmke 13
Gemarkung: Heudeber

| | | | | | |
|---------------|-------|-----|-----|-----|-----|
| Flur: | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 |
| Flurstück(e): | 145/2 | 146 | 147 | 148 | 149 |

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN**Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung****1. Haushaltssatzung der Kreismusikschule Harz
– Eigenbetrieb des Landkreises Harz
für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund des § 121 Absatz 3 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) vom 17.06.2014 in Verbindung mit §§ 98 ff. KVG hat der Kreistag des Landkreises Harz die folgende, in der Sitzung am 01.07.2020 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|---------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.923.200 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.992.800 EUR |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|---------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.911.000 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.941.900 EUR |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 0 EUR |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 40.000 EUR |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |

| | |
|--|--------------|
| Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag festgesetzt. | – 70.900 EUR |
|--|--------------|

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 550.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Es werden keine Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltsansätze 2020 der Produktsachkonten 26310.082100, 26310.521100, 26310.524100, 26310.527100,

26310.529100, 26310.529110 und 26310.543100 bleiben bis zum Ende des Haushaltsjahres 2021 verfügbar.

Halberstadt, den 09.11.2020

Balcerowski
Landrat

Stumpf-Schilling
Betriebsleiter

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der besondere Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Absatz 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 23.11.2020 bis 30.11.2020 zur Einsichtnahme in der Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz, Standort Wernigerode, Bahnhofplatz 3, Zimmer 3.17, öffentlich aus. Aufgrund der Pandemie bedingten Schutz- und Hygienemaßnahmen ist die Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Anmeldung (03943 / 632711) in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr möglich.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der besondere Haushaltsplan der Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 15.10.2020 unter dem Aktenzeichen 206.5.2-10210/hz9kms/hh2020 – mit Hinweis darauf, dass der Zuschuss nur in Höhe der veranschlagten Summe im Haushaltsplan des Landkreises Harz (beschlossen am 09.09.2020) gesichert ist – zur Kenntnis genommen.

Halberstadt, den 09.11.2020

Balcerowski
Landrat

Stumpf-Schilling
Betriebsleiter

**C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER
BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN****Jahresabschluss der Harzkllinikum
Dorothea Christiane Erxleben GmbH
Geschäftsjahr 2019**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH mit Sitz in Hannover/Laatzten, hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 geprüft und mit Datum vom 15. Mai 2020 uneingeschränkt bestätigt.

Die Gesellschaftsversammlung der Harzkllinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH hat am 18.06.2020 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 169.145.485,14 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von – 276.288,86 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 23.11.2020 bis 04.12.2020 zu den Geschäftszeiten in den Räumen der Harzklinikum Dorothea Christiane Erleben GmbH, Ditfurter Weg 24, 06484 Quedlinburg aus.

Quedlinburg, den 22.10.2020

gez. Dr. Peter Redemann
Geschäftsführer

Jahresabschluss Medizinisches Zentrum Harz GmbH Geschäftsjahr 2019

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH mit Sitz in Hannover/Laatzen, hat den Jahresabschluss vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 geprüft und mit Datum vom 21. Februar 2020 uneingeschränkt bestätigt.

Die Gesellschaftsversammlung der Medizinisches Zentrum Harz GmbH hat am 09.06.2020 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.361.387,14 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 83.770,08 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme vom 23.11.2020 bis 04.12.2020 zu den Geschäftszeiten in den Räumen der Harzklinikum Dorothea Christiane Erleben GmbH, Ditfurter Weg 24, 06484 Quedlinburg aus.

Wernigerode, den 22.10.2020

gez. Dr. Peter Redemann
Geschäftsführer

Jahresabschluss der Proklin Medical Care GmbH Geschäftsjahr 2019

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH mit Sitz in Hannover/Laatzen, hat den Jahresabschluss vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 geprüft und mit Datum vom 04. März 2020 uneingeschränkt bestätigt.

Die Gesellschaftsversammlung der Proklin Medical Care GmbH hat am 10.06.2020 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.626.630,49 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.983,28 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme vom 23.11.2020 bis 04.12.2020 zu den Geschäftszeiten in den Räumen der Harzklinikum Dorothea Christiane Erleben GmbH, Ditfurter Weg 24, 06484 Quedlinburg aus.

Quedlinburg, den 22.10.2020

gez. Dr. Peter Redemann
Geschäftsführer

Jahresabschluss Proklin Service GmbH Geschäftsjahr 2019

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH mit Sitz in Hannover/Laatzen, hat den Jahresabschluss vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 geprüft und mit Datum vom 02. März 2020 uneingeschränkt bestätigt.

Die Gesellschaftsversammlung der Proklin Service GmbH hat am 10.06.2020 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.534.898,40 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 52.251,31 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme vom 23.11.2020 bis 04.12.2020 zu den Geschäftszeiten in den Räumen der Harzklinikum Dorothea Christiane Erleben GmbH, Ditfurter Weg 24, 06484 Quedlinburg aus.

Quedlinburg, den 22.10.2020

gez. Dr. Peter Redemann
Geschäftsführer

Jahresabschluss der Lungenklinik Ballenstedt/Harz GmbH Geschäftsjahr 2019

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH mit Sitz in Hannover/Laatzen, hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 geprüft und mit Datum vom 15. August 2020 uneingeschränkt bestätigt.

Die Gesellschaftsversammlung der Lungenklinik Ballenstedt GmbH hat am 09.09.2020 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 18.685.890,04 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 208.908,36 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 23.11.2020 bis 04.12.2020 zu den Geschäftszeiten in den Räumen der Harzklinikum Dorothea Christiane Erleben GmbH, Ditfurter Weg 23, 06484 Quedlinburg aus.

Ballenstedt, den 22.10.2020

gez. Dr. Peter Redemann
Geschäftsführer

Jahresabschluss HarzMed Ballenstedt GmbH Geschäftsjahr 2019

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH mit Sitz in Hannover/Laatzen, hat den Jahresabschluss vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 geprüft und mit Datum vom 04. März 2020 uneingeschränkt bestätigt.

Die Gesellschaftsversammlung der HarzMed Ballenstedt GmbH hat am 08.06.2020 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 645.979,07 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 20.056,65 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme vom 23.11.2020 bis 04.12.2020 zu den Geschäftszeiten in den Räumen der Harz-

klinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, Ditfurter Weg 24,
06484 Quedlinburg aus.

Ballenstedt, den 22.10.2020

gez. Dr. Peter Redemann
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2019 der Harzer Verkehrsbetriebe GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Röber Hess Pimme GmbH hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 geprüft und mit Datum vom 29. April 2020 uneingeschränkt bestätigt.

Die Gesellschafterversammlung der Harzer Verkehrsbetriebe GmbH (HVB) hat am 25. August 2020 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 821.000 Euro festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 30. November 2020 bis 11. Dezember 2020, in der Zeit von montags bis Freitag 9.00 – 14.00 Uhr, in den Geschäftsräumen der Harzer Verkehrsbetriebe GmbH (HVB), Dornbergsweg 7 in Wernigerode aus.

Wernigerode, den 22.10.2020

gez. Christian Fischer
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2019 der Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Harzer WP-GmbH hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 geprüft und mit Datum vom 02.09.2020 uneingeschränkt bestätigt.

Die Gesellschafterversammlung der Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH hat am 30.09.2020 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 298.652,20 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 16.895,20 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss soll in voller Höhe einer Gewinnrücklage zugeführt werden (zur Verwendung für Instandhaltungsmaßnahmen).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 30.11.2020 bis 16.12.2020 zu den Geschäftszeiten in den Räumen der Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz, Dornbergsweg 2, 38855 Wernigerode aus.

Wernigerode, den 21.11.2020

gez. Heike Schischkoff
Geschäftsführerin

Jahresabschluss 2019 Kreisvolkshochschule Harz

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2019 sowie den Lagebericht vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 geprüft und mit Datum vom 10.07.2020 uneingeschränkt bestätigt.

Die Gesellschafterversammlung der Kreisvolkshochschule Harz hat am 22.09.2020 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 368.063,44 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 85.590,69 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 51.590,69 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und 34.000,00 EUR werden in die Rücklage für Investitionen eingestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 30.11.2020 bis 07.12.2020 zu den Geschäftszeiten in den Räumen der Kreisvolkshochschule Harz, Heiligegeiststraße 8 in 06484 Quedlinburg aus.

Quedlinburg, den 02.11.2020

gez. Herma Alpermann
Geschäftsführerin

Jahresabschluss 2019 Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Harzer WP-GmbH hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 geprüft und mit Datum vom 01.09.2019 uneingeschränkt bestätigt.

Die Gesellschafterversammlung der Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode GmbH hat am 29.09.2020 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 84.776,03 EUR festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 84.776,03 EUR wird aus der Rücklage entnommen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 07.12.2020 bis 11.12.2020 zu den Geschäftszeiten in den Räumen der Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode GmbH aus.

Wernigerode, 05.11.2020

gez. MD Christian Fitzner
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2019 Eigenbetrieb Kommunale Beschäftigungs- agentur Jobcenter Landkreis Harz

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt und der Eigenbetriebsleiterin Entlastung erteilt (Beschluss – Nr.: KT III / 0901).

Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz

1. Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz (KoBa) wird festgestellt:
 Bilanzsumme: 32.382.496,51 Euro
 Jahresgewinn: 10.389,99 Euro
2. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen
 10.389,99 Euro
3. Der Eigenbetriebsleiterin wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
 Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 22. August 2020 und der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 29. September 2020 sind als Anlage beigefügt.
 Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Er liegt nach der Veröffentlichung in der Zeit vom 23.11.2020 bis zum 01.12.2020 jeweils

Montag und Freitag von 08.30–12.00 Uhr
 Dienstag von 08.30–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
 Donnerstag von 08.30–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Kommunalen Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz, Wernigerode, Rudolf- Breitscheid Str. 10, Raum 122 öffentlich aus.

**Bestätigungsvermerk an den Eigenbetrieb
 Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter
 Landkreis Harz**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Eigenbetrieb Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz, Wernigerode, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berück-

sichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
 Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Jena, den 22. August 2020

Rödl & Partner GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft (Siegel)
 gez. Fischl
 Wirtschaftsprüfer
 gez. Maaß
 Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz zur Jahresabschlussprüfung 2019 des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz, Wernigerode

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 22. August 2020 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Jena, die Buchführung und der Jahresabschluss 2019 des „Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreises Harz“ Wernigerode den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.
 Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Halberstadt, den 29.09.2020

gez. Ratz
 Amtsleiter (Siegel)

Ende amtlicher Teil

Aktuelle Stellenausschreibung der Kreisverwaltung

Der Landkreis Harz bietet zum 01. August 2021 in folgender Ausbildungsrichtung Ausbildungsplätze an:

Ausbildung zum Gesundheitsaufseher (m/w/d)

Es erwartet Sie eine dreijährige Ausbildung mit praktischen Abschnitten in der Landkreisverwaltung sowie weitere verschiedene externe Praxiseinsätze (zum Beispiel Krankenhaus, Gemeinschaftseinrichtungen). Außerdem absolvieren Sie theoretische Ausbildungsabschnitte an der Staatlichen Berufsbildenden Schule Gesundheit, Soziales und Sozialpädagogik in Gera.

Während der Ausbildung erlernen Sie die Beratung und Kontrolle verschiedener Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Krippen, Alten- und Pflegeheime bezüglich der Einhaltung von Hygienemaßnahmen und sind ein wichtiger Ansprechpartner für die Bürger des Landkreises Harz in Hygienefragen. Des Weiteren gehört auch der Bereich Infektionsschutz zum Aufgabengebiet eines Gesundheitsaufsehers. Das Ziel ist die Verhütung der Ausbreitung von Infektionskrankheiten, wie zum Beispiel SARS-CoV2, Masern, Tuberkulose. Sie entwickeln Lösungswege und treffen Vorkehrungen zum Schutz der Gesundheit.

Eine weitere Aufgabe ist die Überwachung der Qualität von Trink- und Badewasser. Hier entnehmen Sie sachgerecht Proben und führen Messungen sowie Untersuchungen durch. Die Ergebnisse werden von Ihnen ausgewertet und dokumentiert.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Die Ausbildung absolvieren kann, wer
- mindestens über den Realschulabschluss verfügt oder diesen als Schulabgänger 2021 erwirbt
 - erfolgreich am Auswahlverfahren teilgenommen hat
 - über die erforderliche gesundheitliche Eignung oder als Schwerbehinderter über das Mindestmaß an körperlicher Eignung zur Ausübung des Berufs verfügt.

Was erwarten wir von Ihnen:

- Motivation, Leistungsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein
- hohe Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit

Wir bieten Ihnen:

- einen krisenfesten Ausbildungsplatz im öffentlichen Dienst mit sehr guten Übernahmechancen
- ein tarifliches Ausbildungsentgelt zzgl. Lernmittelzuschuss, Jahressonderzahlung

sowie einer Abschlussprämie bei erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung

- einen tariflichen Urlaubsanspruch von derzeit 30 Ausbildungstagen
- attraktive Arbeitsbedingungen (Gleitzeitregelungen)
- ein Betriebliches Gesundheitsmanagement sowie eine Altersversorgung für Tarifbeschäftigte und Auszubildende durch die Versorgungskasse Sachsen-Anhalt (KVSA)

Das Verhältniss des öffentlichen Dienstes (TVA-öD) vom 13. September 2005 und den ergänzenden Tarifverträgen.

Die Landkreisverwaltung sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen.

Sie bringen die Voraussetzungen mit und sind an dieser Ausbildung interessiert?

Dann richten Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, lückenloser Lebenslauf, das letzte Schulzeugnis, Bildungs- und Berufsabschlüsse, gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung) bis 29. Dezember 2020 an folgende Adresse:

Landkreis Harz

**Amt für Organisation und Personal
Sachgebiet Personalentwicklung/Haushalt/Bezügerechnung
Friedrich-Ebert-Straße 42
38820 Halberstadt**

Die Rücksendung von Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen bis sechs Monate nach Beendigung des Auswahlverfahrens zur Abholung aufbewahrt und anschließend vernichtet. Kosten, welche im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren entstehen, werden nicht erstattet. Weiterhin möchten wir Bewerber darauf hinweisen, dass ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Bewerbung erhoben werden.

Nähere Informationen zum Datenschutz, über den Landkreis Harz und den Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in der Kreisverwaltung finden Sie im Internet unter **www.kreis-hz.de**.

Informationen zum Chemikalienrecht im Einzelhandel

Landkreis. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie musste das Gesundheitsamt eine im November geplante Informationsveranstaltung zum Thema „Chemikalienrecht im Einzelhandel“ absagen. Alle interessierten Einzelhandelsunternehmen werden gebeten, sich auf der Internetseite des Landkreises Harz www.kreis-hz.de unter der Rubrik „Landkreis/Umwelt/Chemikaliensicherheit“ umfangreich zu informieren.

Seit der letzten Informationsveranstaltung 2016 in der Kreisverwaltung sind neue Sachverhalte im Chemikalienrecht eingetreten, die ihren Niederschlag auch in geänderten Verordnungstexten gefunden haben. Außerdem haben die in den letzten Jahren im Sinne des Verbraucherschutzes durchgeführten chemikalienrechtlichen Kontrollen in Einzelhandelsunternehmen des Landkreises Harz aufgezeigt, dass nach wie vor ein großer Informationsbedarf zu diesem Thema besteht.

Auf der Internetseite des Umweltamtes steht insbesondere unter dem Themenblock „Chemikaliensicherheit – Was heißt das?“ die ursprünglich bei der nun abgesagten Informationsveranstaltung beabsichtigte Präsentation „Chemikalienrecht im Einzelhandel“ als Download zur Verfügung. Mit dieser Präsentation ist der Wunsch verbunden, Einzelhandelsunternehmen in verständlicher Form für die Thematik Chemikalienrecht und Chemikaliensicherheit im Sinne des Verbraucherschutzes zu sensibilisieren.

Schwerpunktthema ist „Anforderungen an die Kennzeichnung und Verpackung von Produkten mit Gefährlichkeitsmerkmalen, von Wasch- und Reinigungsmitteln und von Biozidprodukten“. Darüber hinaus wird auch auf die Abgrenzung von Bioziden gegenüber Kosmetikprodukten, insbesondere bei Produkten mit desinfizierender Wirkung, eingegangen. Zudem wird die Pflicht der Betreiber von Kälte- und Klimaanlageanlagen zu Kontrollen ihrer Anlagen thematisiert.

Bei weiterem Informationsbedarf können sich interessierte Einzelhandelsunternehmen auch direkt an das Sachgebiet Immissionsschutz/Chemikaliensicherheit des Umweltamtes wenden:

Telefon: 03941/59 70 57 03

Fax: 03941/59 70 57 67

E-Mail: umweltamt@kreis-hz.de

Friedrich-Ebert-Straße 42

38820 Halberstadt

Das Bildungs- und Teilhabepaket in Corona-Zeiten

Landkreis. Oft lässt es die finanzielle Situation von Familien mit geringem Einkommen nicht zu, dass die Kinder einen Sportverein besuchen, bei gemeinschaftlichen Aktivitäten mitmachen, am Mittagessen in Schule und KiTa teilnehmen oder bei Schulausflügen dabei sind.

Die KoBa Harz ist auch weiterhin für Sie da. Gleichzeitig gilt es, dem erhöhten Gesundheitsschutz der Kunden und Mitarbeiter gerecht zu werden. So ist eine persönliche Vorsprache in der Behörde bis auf weiteres nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bei Anliegen ist die KoBa Harz ausschließlich telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren und Unterlagen sind in die Hausbriefkästen einzuwerfen beziehungsweise per Post zu versenden. In dem Zusammenhang ist jedoch eine umfassende Beratung in Bezug auf die Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) derzeit nur begrenzt möglich.

Aber auch in Corona-Zeiten haben Kinder und Jugendliche einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen, wenn die Voraussetzungen gegeben sind. Anspruch auf Leistungen haben Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren, wenn sie oder ihre Eltern

- Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld
- Wohngeld
- Sozialhilfe (hier entscheidet das Sozialamt des Landkreises Harz über die Leistungsgewährung)
- Kinderzuschlag erhalten.

Hinweis: Bei den Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit liegt die Altersobergrenze bei 17 Jahren.

Die Leistungen für

- Schul- und Kita-Ausflüge
- Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

bedürfen keiner gesonderten Antragstellung. Diese Leistungen gelten mit der Erst- und Folgebeantragung des Arbeitslosengeldes II für die anspruchsberechtigten Kinder der Bedarfsgemeinschaft als beantragt. Diese Antragstellung gilt

auf den 01. des Monats zurück, in dem das Arbeitslosengeld II beantragt wurde.

Die Bildungs- und Teilhabeleistungen gelten bis auf die Leistungen für den Schulbedarf (Auszahlung im Februar und August) nicht automatisch mit der Gewährung des Arbeitslosengeldes II als bewilligt. Um die Leistungen tatsächlich gewährt zu bekommen, bedarf es der Mitwirkung. Es müssen etwaige Nachweise für diese Leistungen erbracht werden, um diese ausgezahlt und bewilligt zu bekommen.

Dies können zum Beispiel sein:

- Quittungen, Rechnungen oder sonstige Zahlungsbelege
- Schulbescheinigungen
- Verträge mit dem Caterer/ Essensversorger
- Vereins-/Mitgliederausweis
- Vereins-/Mitgliederbeitragsbescheid.

Im Fall, dass diese Unterlagen vorliegen, wird ein gesonderter Bescheid über die geltend gemachten Leistungen durch das Team „Bildung und Teilhabe“ erstellt. Die Leistungen für Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II) sind weiterhin gesondert zu beantragen.

Hinweis bei Wohngeld und/oder Kinderzuschlag:

Da die KoBa Harz auch über die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Wohngeld- oder Kinderzuschlagsempfänger entscheidet, aber in der Regel keine Kenntnis vom Wohngeld- beziehungsweise Kinderzuschlagsbezug hat, müssen Empfänger dieser Leistungen einen mündlichen oder schriftlichen Antrag auf die Bildungs- und Teilhabeleistungen stellen. Die Leistungen werden ab dem Zeitraum gewährt, für den Wohngeld und/oder Kinderzuschlag bewilligt wurde, auch wenn die



(mündliche) Antragstellung beziehungsweise die Nachweise erst später bei der KoBa Harz eingereicht werden. Um die Leistungen tatsächlich gewährt zu bekommen, bedarf es auch hier der Mitwirkung. Es müssen etwaige Nachweise für diese Leistungen erbracht werden, um diese ausgezahlt und bewilligt zu bekommen. Im Fall, dass diese Unterlagen vorliegen, wird ein gesonderter Bescheid über die beantragten Leistungen erstellt.

Gerade bei Erstantragstellern, die aufgrund der Corona-Krise nun Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II bekommen sowie bei den erstmaligen Wohngeld- bzw. Kinderzuschlagsbeziehern, kann es zu einem erhöhten Informationsbedarf bezüglich der Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes kommen. Deshalb stehen für alle Fragen rund um BuT die Mitarbeiter der KoBa Harz und Teamleiterin Christin Wessel (Foto) gern zur Verfügung (Beratungstelefon BuT: 03943/58 32 10).

Weitere Informationen über das Bildungspaket finden Interessierte auf der Webseite: www.but-harz.de.



Besuchsverbot am Harzlinikum und in der Lungenklinik

Landkreis. Für das **Harzlinikum Dorothea Christiane Erleben in Quedlinburg und in Wernigerode** gilt seit Ende Oktober erneut ein Besuchsverbot. Grund dafür sind die aktuell deutlich steigenden Infektionen mit dem Corona-Virus.

Zum Schutz der Patienten ebenso der Mitarbeiter im kommunalen Harzlinikum ist dieser Schritt unumgänglich. „Persönliche Kontakte zu vermeiden, ist das Gebot der Stunde“, fordert Oberarzt Christian Kalisch, Leiter der Notaufnahme in Wernigerode, der für das Harzlinikum im Pandemiestab der Harzer Kreisverwaltung tätig ist.

Nach Absprache mit dem Stationspersonal kann in Ausnahmefällen vom grundsätzlichen Besuchsverbot abgewichen werden. Das trifft vor allem Patienten in der Kinderklinik und in beiden Geburts-

stationen. Mit dieser Entscheidung der Krankenhausleitung soll das Ausbreiten des Corona-Virus wieder verzögert werden. Bereits im März musste am Harzlinikum erstmals während der Corona-Pandemie ein Besuchsverbot ausgesprochen werden. Unter Auflagen – angesichts einer damals sinkenden Zahl von Infizierten – gab es im Mai Lockerungen, die bis vor kurzem gültig waren.

Die Krankenhausleitung wird in den kommenden Wochen entscheiden, jeweils nach Corona-Verlauf, welche weiteren Vorkehrungen im Umgang mit Patienten und Besuchern erforderlich sind, ob Beschränkungen verschärft oder unter Umständen auch wieder gelockert werden können. Patienten und Angehörige werden gebeten, verstärkt das Telefongespräch zu nutzen, um im Kontakt zu

bleiben. An jedem Patientenbett befindet sich ein Telefon.

Auch in der **Lungenklinik Ballenstedt**, die Fachklinik für Lungenkrankheiten gehört zum Unternehmensverbund des Harzlinikums, gilt aktuell ein Besuchsverbot.

„Angesichts der aktuellen Entwicklung in der Corona-Pandemie in Deutschland mit steigenden Infektionszahlen auch im Harzkreis sehen wir uns zu diesem Schritt gezwungen“, erklärte die Ärztliche Direktorin, Chefärztin Dr. Kathrin Conrad.

Sie bittet Patienten und Angehörige für die damit verbundenen Einschränkungen um Verständnis. In begründeten Einzelfällen kann es Ausnahmen vom generellen Besuchsverbot geben, dazu sollten sich Angehörige vertrauensvoll an das Stationspersonal wenden.

Veränderte Öffnungszeiten der Fieberambulanz

Quedlinburg. Die Fieberambulanz am Harzlinikum Dorothea Christiane Erleben in Quedlinburg passt ihre Öffnungszeiten der aktuell steigenden Nachfrage an. Ab sofort ist die Fieberambulanz am Dittfurter Weg 24 montags bis freitags ab 10 Uhr geöffnet, letzter Einlass ist um 13.30 Uhr. Die Praxis schließt um 14 Uhr. Mit dieser Öffnungszeit wird auf die verstärkte Nachfrage reagiert, und die Zahl der Wartenden soll kurz vor dem Schließen der Ambulanz verringert werden. Speziell an Montagen – der erste Tag nach dem Wochenende ist immer besonders stark frequentiert – beträgt die Zahl

der zu testenden Menschen oft weit über 100. In den vergangenen Wochen bildeten sich zeitweise lange Warteschlangen. Einzelne Patienten mussten mit Verweis auf die Öffnungszeit bereits abgewiesen werden. An den übrigen Wochentagen ist das Patientenaufkommen meist deutlich geringer, die Zahl der Corona-Tests in der Fieberambulanz beträgt dann etwa 70.



Unverändert gilt, alle Patienten, die wegen eines Corona-Tests in der Fieberambulanz am Quedlinburger Harzlinikum vorstellig waren, können ihren Befund telefonisch erfragen. Die Rufnummer lautet: 03946/90 91 87 6. Das Befundtelefon der Fieberambulanz ist montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 13 Uhr zu erreichen.

Jeder einzelne kann mit seinem persönlichen Verhalten das Ausbreiten der Pandemie beeinflussen: Abstand wahren, Kontakte reduzieren, Hygiene-Regeln einhalten, Mund und Nase bedecken: Corona – unsere gemeinsame Verantwortung.

Erfolgreiche Weiterbildung: Zehn neue Hygienebeauftragte

Landkreis. Zehn Mitarbeiterinnen aus dem Pflegebereich des Harzlinikums Dorothea Christiane Erleben haben mit Erfolg die berufsbegleitende Weiterbildung zur „Hygienebeauftragten in der Pflege“ absolviert. Nach Mitteilung von Kurs-Organisatorin Judith Rehbein sind Krankenhäuser seit Jahren dazu verpflichtet, die Einhaltung von Hygieneanforderungen sicherzustellen. Die aktuelle Situation rund um das Thema „Coronavirus – SARS-CoV-2“ zeigt, wie wichtig die Vermittlung der Hygienerlevanten Themen ist. Der Hygiene-Kurs für Pflegenden orientierte sich an der Leitlinie „Hygienebeauftragte in der Pflege“ der Vereinigung der

Hygienefachkräfte der Bundesrepublik Deutschland. Mit ihrer jetzt erworbenen Zusatzqualifikation sind die Kolleginnen aus dem Harzlinikum befähigt, die Hy-

gienefachkräfte zu unterstützen und das Hygienemanagement in ihrem Arbeitsbereich mitzugestalten, so Judith Rehbein, Assistentin der Pflegedirektion.



Erfolgreiche Teilnehmerinnen waren (auf dem Foto mit Urkunde/von links): Ulrike Schlömer, Undine Klinger, Ute Richter, Susanne Knauth, Anne Kremer-Kühn, Jacqueline Bauhardt, Sandra Martin, Gesine Papies, Claudia Orcegowski und Mona Müller.

Fotos (2): Tom Koch/Harzlinikum

Winterfahrplan der Harzer Schmalspurbahnen tritt in Kraft

Landkreis. Seit dem 2. November tritt bei der Harzer Schmalspurbahnen GmbH (HSB) der neue Winterfahrplan in Kraft. Er gilt bis zum 23. April 2021 und enthält wie bereits in den Vorjahren ein eingeschränktes Fahrtenangebot im November.

Auch in der kommenden Winterperiode werden wieder täglich sechs Dampfzüge zum Brocken fahren. Während der stark frequentierten Feier- und Ferientage wird dieses Angebot noch auf bis zu drei zusätzliche Züge zum höchsten Harz Gipfel ausgeweitet. Wie gewohnt wird der Brocken auch mit einem Dampfzug aus Richtung Nordhausen erreichbar sein. Die tägliche Abfahrt in der nordthüringischen Rolandsstadt ist dabei jeweils um 10:33 Uhr. Nach einem circa einstündigen Gipfelaufenthalt erfolgt die Rückkehr um 17:51 Uhr. Neu bei der Nordhäuser Dampfzugverbindung ist der künftige Entfall der Bedarfshalte in Nordhausen Hesseröder Straße, Nordhausen Ricarda-Huch-Straße, Nordhausen Schurzfeld, Niedersachswerfen Ilfelder Straße, Ilfeld Schreiberwiese und Ilfeld Neanderklinik. Hierdurch wird nicht nur zur Stabilisierung des Fahrplans beigetragen, sondern durch die dann gleichmäßigere Fahrweise der Dampflokomotiven auch ein schonenderer Umgang mit ihrer betagten Technik ermöglicht.

Die bereits in den Vorjahren für Instandhaltungsarbeiten an Gleisen und Fahrzeugen genutzte Sperrpause wurde in diesem Jahr vom 2. bis zum 26. November eingerichtet. In diesem Zeitraum werden die Strecken der Selketalbahn sowie die Harzquerbahn zwischen Ilfeld und Drei Annen Hohne vollständig gesperrt. Für die entfallenden Züge findet dabei kein Ersatzverkehr statt. Alternativ können die bestehenden Linienbus-Verbindungen genutzt werden. Der Zugverkehr zwischen Wernigerode, Drei Annen Hohne und dem Brocken sowie zwischen Nordhausen und Ilfeld ist von den Sperrmaßnahmen nicht betroffen.

Nach Beendigung der Sperrpause fahren auf der Selketalbahn zunächst fast ausschließlich Triebwagen. Die beliebten Dampfzüge verkehren fahrplanmäßig nur am 27./28. November, 04./05. und

11./12. Dezember. Erst ab dem 18. Dezember kehren sie wieder täglich auf die Strecken zwischen Quedlinburg, Alexisbad, Harzgerode, Stiege, Hasselfelde und Eisfelder Talmühle zurück.

Zur besseren Orientierung für die Fahrgäste erscheinen auch in diesem Jahr wieder zwei Druckversionen des Winterfahrplans. Während die erste vom 2. November bis zum Ablauf der teilweisen Streckensperrungen am 26. November gültig ist, umfasst der zweite Faltfahrplan die anschließende Zeit bis zum Ende der Winterperiode am 23. April 2021. Informationen zum neuen Winterfahrplan sowie zu den weiteren Angeboten der HSB sind in allen Fahrkartenausgaben und Dampfblättern, telefonisch unter 03943/55 80 sowie auf der Homepage des Unternehmens unter www.hsb-wr.de erhältlich.



Foto: Volker Schadach

Beratungsmöglichkeiten für Gründungswillige

Landkreis. Die Harzsparkasse und das Innovations- und Gründerzentrum Wernigerode arbeiten seit vielen Jahren zur Unterstützung von Gründungswilligen und jungen Unternehmen gemeinsam „Hand in Hand“.

Seit 2005 ist die Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH (IGZ) zentraler Ansprechpartner für Gründungswillige im Landkreis Harz. Gründungsinteressierte haben die Möglichkeit, sich kostenfrei zum Thema Selbständigkeit beraten zu lassen. Eine individuelle, maßgeschneiderte und umfassende Gründungsbegleitung ist eine Grundvoraussetzung für den erfolgreichen Schritt in die Selbständigkeit. Zertifizierte Gründungsbegleiter beraten

Gründungswillige mit großem Engagement an drei Standorten im Landkreis Harz. Neben den Räumlichkeiten im IGZ Wernigerode befinden sich eine Beratungsstelle in der Harzsparkasse Halberstadt sowie eine weitere Beratungsstelle in der Harzsparkasse Quedlinburg.

Seit dem Jahr 2008 ist das IGZ regionaler Maßnahmenträger für die Richtlinie ego-Wissen des Landes Sachsen-Anhalt und damit für die Umsetzung der Gründerqualifizierung im Landkreis Harz verantwortlich. In Vorbereitung auf die Selbständigkeit werden regelmäßig zehntägige Vorgründungsqualifizierungskurse angeboten. Innerhalb der ersten fünf Lebensjahre des Unternehmens haben Jungunternehmer die

Möglichkeit, an einem Tag in der Woche an einer begleitenden Nachgründungsqualifizierung mit einer Dauer von 25 Wochen, teilzunehmen. Sämtliche Qualifizierungslehrgänge sind für die Teilnehmer unentgeltlich.

In jedem Jahr werden zirka 250 Gründungswillige beraten und begleitet. Ungefähr 35 Prozent dieser Ratsuchenden gründen in der Folge ihr Unternehmen. Das IGZ unterstützt die Existenzgründer in jeder Phase ihrer Gründung. Neben Informationen zu Gründungsformalitäten bietet das IGZ Unterstützung bei der Erstellung des Businessplanes, Hilfe bei der Erstellung von Tragfähigkeitsberechnungen sowie Beratung zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten.

Projekt „Praktikalotsen“ weiter für Schüler im Einsatz

Landkreis. Als erfahrene Begleiter rund um freiwillige Praktika und Berufswahl unterstützen die Praktikalotsen noch bis 30. Juni 2022 interessierte Schüler, Eltern, Lehrkräfte sowie Unternehmen im Landkreis Harz. Ziel ist es, dass junge Erwachsene und regionale Unternehmen unkompliziert zusammenfinden, sich in einem freiwilligen Praktikum miteinander bekannt machen und idealerweise ein Ausbildungsvertrag zustande kommt.

Für Schüler bietet sich die großartige Chance, betriebliche Abläufe kennenzulernen und Firmenatmosphäre zu erleben, Klarheit über die eigenen beruflichen Ziele und Interessen zu erlangen sowie Fähigkeiten und körperliche Voraussetzungen zu erproben. Gleichzeitig sollen Eltern in ihrer Berufsorientierungskompetenz gestärkt werden, da sie häufig die wichtigsten Ratgeber ihrer Kinder

sind und einen großen Einfluss auf deren Berufswahl haben.

Für regionale, vor allem kleine Betriebe bietet die Zusammenarbeit mit den Praktikalotsen viele Vorteile. Die Kümmerer pflegen Praktikumsstellen in der Jobbörse der Agentur für Arbeit, unterstützen Ausbilder, geben Tipps, wie und wo Praktikanten sowie potentielle Auszubildende kennengelernt werden können und kümmern sich gegebenenfalls um den Transport der jungen Menschen zum Unternehmen.

Inzwischen erfolgten in diesem ESF-geförderten Projekt rund 470 Praktika und mehr als 6 000 persönliche Schüler- und Elterngespräche. Außerdem konnten etwa 650 verschiedene Praktikumsplätze bei Unternehmen im Landkreis erschlossen werden.



Übergabe Praktikumsiegel 2020

Foto: Sabine Scholz/Volksstimme

Ausgeführt wird das Projekt durch einen Verbund der Träger AWZ Aus- und Weiterbildungszentrum GmbH Halberstadt, Teutloff Bildungszentrum Wernigerode und VHS-Bildungswerk GmbH Quedlinburg. Die Praktikalotsen arbeiten aktiv daran, die Ziele des Bündnisses Schule>Beruf Landkreis Harz umzusetzen, welches sich 2016 aus der Agentur für Arbeit Halberstadt, KoBa Jobcenter Landkreis Harz und Jugendamt Landkreis Harz zusammengeschlossen hat. Gemeinsam agieren die Partner als Jugendberufsagentur mit dem Ziel, junge Menschen besser beim Übergang von der Schule in das Berufsleben zu begleiten.

Informationen zu Hilfen und Leistungen des Bündnisses sowie zum Projekt „Praktikalotsen“ sind erhältlich unter www.janalos.de.



Ehrungsveranstaltung Praktikumsiegel 2019

Foto: Ronald Göttel/eventbild24

Pflegeeltern gesucht

Landkreis. Der Bedarf an Pflegeeltern im Landkreis Harz und im gesamten Land Sachsen-Anhalt ist ungebrochen hoch. Eine unzureichende Förderung, Betreuung und/oder Versorgung durch die leiblichen Eltern kann dazu führen, dass die Kinder nicht bei ihnen aufwachsen können und eine zeitweise oder dauerhafte Herausnahme aus dem elterlichen Haushalt durch das Jugendamt notwendig wird. Diese Kinder brauchen ein Zuhause auf Zeit sowie Sicher- und Geborgenheit. Das Engagement der Pflegeeltern hilft, den Kindern in Krisensituationen ein lie-

bevolles Zuhause zu schaffen und sie für einen kurzen Zeitraum oder auf Dauer zu begleiten.

Sie haben Zeit und Geduld für ein Kind aus schwierigen sozialen Verhältnissen sowie Einfühlungsvermögen in Bezug auf die Bedürfnisse der Kinder. Sie sind belastbar, tolerant und aufgeschlossen gegenüber den unterschiedlichsten Herkunftsorten der Kinder & leben in familiär und wirtschaftlich stabilen Verhältnissen, dann wenden Sie sich gern an die Mitarbeiter des Jugendamtes und erfahren Sie

mehr über die Möglichkeit, Pflegeeltern zu werden.



Siegerbild Malwettbewerb/Landesjugendamt